

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1093/2024/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 22.02.2024
Bearbeiter: Becker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.03.2024	öffentlich

Kalkulation und Satzung

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2024/ 2025 erfolgt die Einführung der offenen Ganztagschule (OGS) an der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm. Die Gemeinde Holm hat auf der Sitzung vom 22.06.2023 beschlossen, die Trägerschaft der OGS ab dem 01.08.2024 zu übernehmen. Für den Betrieb der offenen Ganztagschule muss eine Satzung beschlossen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Als Anlage 1 und 2 wird der Entwurf der Satzung der Gemeinde Holm über die Benutzung für die OGS und der Entwurf einer Gebührensatzung für die OGS zur Beratung gegeben.

Derzeit werden 90 Kinder am Nachmittag von der Betreuungsschule Holm e.V. betreut. Davon sind ca. 70 Kinder bis 14:30 Uhr und ca. 20 Kinder bis 16:00 Uhr angemeldet. Am Freitag findet eine Betreuung nur bis 14:30 Uhr statt.

Die Betreuungszeiten für die OGS werden aufgrund der geänderten Stundentafel der Heinrich-Eschenburg-Schule angepasst. Der reguläre Schulbeginn erfolgt aufgrund eines Schulkonferenzbeschlusses ab dem neuen Schuljahr um 8:30 Uhr.

Hierdurch kommt es zu einem späteren Schulstart der Schüler am Vormittag. Die Schule hat im Dezember 2023 eine Elternumfrage durchgeführt. Die Mehrheit der Eltern haben einen Bedarf für einen Frühdienst angemeldet. Die Frühbetreuung wird ab 7:15 Uhr beginnen. Für die Teilnahme an der Frühbetreuung wird ein monatlicher Zusatzbeitrag in Höhe von 25,00 € für die Kinder erhoben, die das Nachmittagsangebot nicht in Anspruch nehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Anzahl der Kinder das Nachmittagsangebot des offenen Ganztages ebenfalls in Anspruch nehmen werden,

da die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler berufstätig sind. Die überwiegende Anzahl der Kinder, die von der Betreuungsschule Holm e.V. betreut werden, sind für 5 Tage in der Betreuung angemeldet. Daher wurden die Einnahmen der Elternbeiträge für den OGT auch auf Basis einer 5 Tage Woche hochgerechnet.

Die vorläufigen Einnahmen und Ausgaben werden in der Anlage 2 dargestellt. Grundlage ist eine „Mischkalkulation“ auf Grundlage des Finanzplanes der Betreuungsschule Holm e.V. und den geplanten Ansätzen des Haushaltsplanes 2024 für die Gemeinde Holm. Im 1. Quartal 2025 müssen die Einnahmen und Ausgaben evaluiert werden. Die Gebühren werden dann bei Bedarf angepasst.

Auf der Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses der Gemeinde Holm am 14.02.24 wurde die Entscheidung über die Höhe der Gebühren zurückgestellt und die Kalkulation in einer Kleingruppe aus Fraktionsmitgliedern und Mitarbeitern des Amtes GuMS überarbeitet.

Aufgrund des späteren Schulbeginns verschiebt sich die Betreuungszeit für alle Schülerinnen und Schüler um 1 Stunde nach hinten. Schulschluss für Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klasse ist um 12.35 Uhr und für die dritte und vierte Klasse um 13.35 Uhr.

Durch die unterschiedlichen Unterrichtsenden, werden Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klasse eine Stunde länger im Nachmittag als Kinder der dritten und vierten Klasse betreut.

Aufgrund dessen zahlen Eltern der ersten und zweiten Klasse einen höheren monatlichen Beitrag als Eltern der dritten und vierten Klasse für die selbe Abholzeit.

Die monatlichen Beiträge für die Teilnahme am OGT sind angelehnt an die jetzigen Gebühren der Betreuungsschule e.V.

Um die Eltern finanziell zu entlasten, wird eine Geschwistermäßigung in Höhe von 20% für das zweite und 40% für das dritte Kind gewährt, welches zeitgleich am OGT der HES Holm teilnimmt. Das hieraus entstehende Defizit trägt die Gemeinde Holm.

Die Ferienbetreuung wird in gewohnter Weise angeboten, die Höhe der Gebühren beträgt 70,00 € pro Woche.

Für die im offenen Ganztage angebotenen Kurse können auch die Kinder angemeldet werden, welche nicht regulär am Nachmittagsangebot der OGTS teilnehmen. Von den Eltern deren Kinder nicht regulär das Nachmittagsangebot des OGT nutzen, ist pro Kursangebot ein monatlicher Beitrag von 25,00 € zu entrichten.

Finanzierung:

Es wird mit Einnahmen aus den Elternbeiträgen für die Nachmittagsbetreuung, den Frühdienst und der Ferienbetreuung in Höhe von 208.830 € gerechnet. Die Gemeinde Holm trägt ein jährliches Defizit in Höhe von 43.500 €.

Durch die Bezuschussung der Betreuungsschule Holm e.V. entstand jährlich ein

Defizit in Höhe von ca. 48.000,00 €, welches durch die Gemeinde Holm getragen wurde.

Fördermittel durch Dritte:

Die OGS wird durch das Land gefördert. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach dem zeitlichen Umfang der Angebote und der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Es wird mit einer Förderung in Höhe von 22.000,00 € gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Satzung der Gemeinde Holm über die Benutzung der offenen Ganztagschule an der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm.
2. Die Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die offene Ganztagschule an der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm mit folgenden Elternbeiträgen:

die monatlichen Gebühren für die erste und zweite Klasse:

Tage der Teilnahme in der Woche	Bis 15.00 Uhr	Bis 16.00 Uhr
1	29,00 €	37,00 €
2	58,00 €	74,00 €
3	87,00 €	111,00 €
4	116,00 €	148,00 €
5	145,00 €	177,00 €

die monatlichen Gebühren für die dritte und vierte Klasse:

Tage der Teilnahme in der Woche	Bis 15.00 Uhr	Bis 16.00 Uhr
1	24,00 €	32,00 €
2	48,00 €	64,00 €
3	72,00 €	96,00 €
4	96,00 €	128,00 €
5	120,00 €	152,00 €

Am Freitag wird die Nachmittagsbetreuung nur bis 15.00 Uhr angeboten.

Einen monatlichen Elternbeitrag in Höhe von 25,00 € für die Frühbetreuung, für die Kinder, die nicht am Nachmittagsangebot des OGT teilnehmen und einer Ferienbetreuung von 70,00 € pro Woche.

Für die Kinder, die nicht regulär am Nachmittagsangebot des OGT

teilnehmen, ist pro Kurs ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 25,00 € zu entrichten.

(Hüttner)

Anlagen:

1. Entwurf Satzung der Gemeinde Holm über die Benutzung der offenen Ganztagschule an der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm
2. Entwurf Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die offene Ganztagschule an der Heinrich-Eschenburg-Schule Holm
3. Gebührenkalkulation